

Revision Bauordnung und Zonenplan
Bauordnung, synoptische Darstellung

**Teilfestlegung des Gewässerraums
(Abstimmungsfrage 2)**

Hünenberg, 28. März 2025

Erste Spalte
**rechtsgültige Bauordnung von
Hünenberg vom 28.11.2004
(Stand 07.01.2025)**

Zweite Spalte
Entwurf Bauordnung Revision
Änderung gegenüber Bauordnung 2004

Dritte Spalte
Erläuterungen/Anpassungen/Hinweise

rechtsgültige Bauordnung von Hünenberg (BO 2004)	Entwurf Bauordnung Revision	Erläuterungen/Anpassungen/Hinweise
	Art. 34 Zone für Gewässerraum (Gew)	
	1 Die Zone für Gewässerraum dient der Freihaltung des bundesrechtlichen Gewässerraums. Es sind Nutzungen nach Massgabe des Bundesrechts zulässig. 2 Der Gemeinderat kann gestützt auf Gewässerprojekte unter Beachtung des festgelegten Gewässerraumes flächengleiche unwesentliche Arrondierungen der Zonen für Gewässerraum vornehmen. 3 Wo der Zonenplan keine Zone für Gewässerraum bezeichnet, wird auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet. 4 Zonen für Gewässerraum sind einer Grundnutzung überlagert.	<i>§ 29 Musterbauordnung</i> <i>Neue Bestimmung</i> <i>Anpassung aufgrund Vorbehalts aus kant. Vorprüfung</i> <i>Neue Bestimmung</i> <i>§ 29 Musterbauordnung</i>